

GZ.: A 8 - 22996/2006-5

Graz, am

Amt für Wohnungsangelegenheiten -
Umfassende Sanierung von städtischen
Wohnhäusern -
Darlehensaufnahme in der Höhe von
insgesamt € 2.194.549,00 beim Land
Steiermark

Voranschlags-, Finanz- und
Liegenschaftsausschuss

Berichterstatter:

.....

**Erfordernis der erhöhten Mehrheit
gem. § 45 Abs. 3 lit c. des Statutes
der Landeshauptstadt Graz;
Mindestanzahl der Anwesenden:
38, Zustimmung von mindestens
29 Mitgliedern des Gemeinderates**

Bericht an den Gemeinderat

Die nachstehend angeführten städtischen Wohnhäuser sollen einer umfassenden Sanierung unterzogen werden, wobei demnächst mit den Arbeiten begonnen werden soll.

Da diese Sanierungen unter höchstmöglicher Inanspruchnahme der Wohnbauförderungsmittel seitens des Landes Steiermark erfolgen sollen, wurde beim Land Steiermark um Förderung angesucht. Das Land Steiermark gewährt nunmehr der Stadt Graz für diese Bauvorhaben aufgrund der Bestimmungen des Stmk. Wohnbauförderungsgesetzes 1993 und der Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz vier Darlehen mit einer Verzinsung von 0,5 % p.a. und einer Laufzeit von 22 Jahren.

Zur Sicherstellung der Darlehensbeträge samt 0,5% p.a. Zinsen, 5,5% Verzugs- bzw. Zinseszinsen und der entsprechenden Kauttionen ist die Stadt Graz zur Verpfändung von 1/1 Anteile der angeführten Liegenschaften sowie zur Einräumung eines Veräußerungsverbots gemäß § 53 des Stmk. Wohnbauförderungsgesetzes 1993 verpflichtet:

Objekt	GZ Land	Darlehenshöhe	Kauttion	(Baurechts-) EZ	KG
Weißenhofgasse 2	15-64 071 33	436.510,00	43.651,00	1112	Gries
Weißenhofgasse 4	15-64 071 34	525.039,00	52.503,90	1345	Gries
Weißenhofgasse 6	15-64 071 35	617.000,00	61.700,00	1345	Gries
Weißenhofgasse 8	15-64 071 32	616.000,00	61.600,00	1345	Gries
	Summe	2.194.549,00			

Aufgrund des vorstehenden Berichtes wird der

Antrag

gestellt, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs 3 lit c des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 32/2005, mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:

Die Aufnahme von vier Darlehen in der Höhe von insgesamt €2.194.549,00 auf Basis der Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 und der Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz wird zu den Bedingungen der beiliegenden Schuldscheine und Förderungszusicherungen, die integrierende Bestandteile dieses Beschlusses bilden, genehmigt.

Zur Sicherstellung der einzelnen Darlehensbeträge samt 0,5% p.a. Zinsen, 5,5% Verzugs- bzw. Zinseszinsen und der entsprechenden Kauttionen verpflichtet sich die Stadt Graz zur Verpfändung von 1/1 Anteile der angeführten Liegenschaften sowie zur Einräumung eines Veräußerungsverbots:

Objekt	GZ Land	Darlehenshöhe	Kaution	(Baurechts-) EZ	KG
Weißenhofgasse 2	15-64 071 33	436.510,00	43.651,00	1112	Gries
Weißenhofgasse 4	15-64 071 34	525.039,00	52.503,90	1345	Gries
Weißenhofgasse 6	15-64 071 35	617.000,00	61.700,00	1345	Gries
Weißenhofgasse 8	15-64 071 32	616.000,00	61.600,00	1345	Gries
	Summe	2.194.549,00			

8 Beilagen

Der Bearbeiter:

(Walter Steiger)

Der Abteilungsvorstand:

(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler)

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz und Liegenschaftsausschusses am

.....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: